



Allgäuer Skiverband – Referat Lehrwesen, Ausbildung alpin

Vorbemerkung

Im Rahmen des Konzepts zur Nachwuchsförderung im Lehrwesen werden gezielt solche Jugendlichen angesprochen, deren Entwicklung und Leistungsstand sowie deren Anlagen erwarten lassen, dass sie grundsätzlich zu einer Ausbildertätigkeit befähigt sind. Verantwortungsbewusstes Verhalten sollte gerade für diese Jugendlichen selbstverständlich sein.

Grundsätzlich obliegt den Erziehungsberechtigten die Sorge für die Person ihres Herwachsenden. Durch den Vertrag, den die Erziehungsberechtigten mit dem Allgäuer Skiverband – Lehrwesen (ASV) zur Ausbildung ihres Herwachsenden zum Übungsleiter Ski (ÜL-G) schließen, wird die Personensorge und damit die Aufsichtspflicht für die Dauer des Ausbildungslehrgangs grundsätzlich auf den ASV und seine Beauftragten übertragen.

Diese Aufsichtspflicht kann vom ASV nur während der eigentlichen Ausbildung übernommen werden, nicht jedoch für Zeiten außerhalb der Ausbildung. Deswegen ist es nötig, dass die Erziehungsberechtigten folgende Einverständniserklärung unterschreiben, um dem minderjährigen angehenden Übungsleiter eine Teilnahme an der Ausbildung zu ermöglichen.

Einverständniserklärung

Wir geben unser Einverständnis, dass sich die Aufsichtspflicht des ASV und seiner Beauftragten für unser Kind..... geb.19..... nur auf die Zeit der praktischen und theoretischen Ausbildung zum ÜL-G, die sich bei Wocheendlehrgängen Sa./So. und dem Prüfungslehrgang **täglich in der Zeit von 08:30 bis 15:30Uhr und zusätzlich zu den geplanten Theorieeinheiten (gewöhnlich von 17:30 bis 18:30Uhr und 20:30 bis 21:30 Uhr)** stattfindet, beschränkt. Relevant sind die auf der ASV-Homepage (www.asv-ski.de Bereich Lehrwesen) publizierten Lehrgänge.

Außerhalb dieser Zeit und außerhalb der Ausbildung entbinden wir den ASV und seine Beauftragten von ihrer Aufsichtspflicht.

Die Aufsichtspflicht erlischt ebenfalls, wenn unser Kind Anweisungen des ASV und seiner Beauftragten zuwider handelt.

Diese Einverständniserklärung bezieht sich auf alle Lehrgänge, die Teil des Ausbildungswegs zum Erhalt der BSV Grund- und Aufbaustufe sind.

Uns ist außerdem bekannt, dass die Haftung des ASV und seiner Beauftragten, soweit diese ein Verschulden trifft, auf grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden beschränkt ist.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

**Rücksendung an:
ASV-Lehrwesen (Referat Ausbildung) Veronika Weigell, Bahnhofstr. 46c, 87435 Kempten**